

Hygienemaßnahmen Präsenzunterricht – während der Corona-Pandemie

Hinweise für Eltern und Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler

(Grundlage: KM - Hygienehinweise für Schulen in Baden- Württemberg, Stand 22.04.2020)

Stand: 13.05.2020

Um den Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht für alle Beteiligten so sicher wie möglich zu gestalten, möchten wir Sie bitten auf folgende Maßnahmen zu achten und diese mit ihrem Kind zu besprechen. Darüber hinaus ist für die Gewährleistung eines geordneten Ablaufes unabdingbar, dass Ihr Kind pünktlich zu den im Stundenplan vorgesehenen Anfangszeiten in der Schule erscheint, da außerhalb dieser Zeiten das Schulgebäude geschlossen sein wird. Wir hoffen, dass wir damit einen guten Weg gefunden haben mit dieser besonderen Situation umzugehen.

- Dieser Hygieneplan der Schule ist an Eltern und Erziehungsberechtigte, sowie Schülerinnen und Schüler gerichtet
- Eltern und Lehrkräfte unterweisen beide die Kinder auf geeignete Art und Weise über die Hygienemaßnahmen

Meldepflicht:

Bei Krankheitsanzeichen der Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit, informiert das Lehrpersonal die Eltern. Die Eltern müssen das erkrankte Kind abholen. Alle Eltern müssen für den Notfall erreichbar sein.

Für Schülerinnen und Schüler gilt:

bei **Krankheitsanzeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggfs. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.

Aufgrund der Coronavirus- Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Kinder mit Erkältungsanzeichen dürfen nicht in die Schule kommen. Die Schule ist zu benachrichtigen.

Schülerinnen und Schüler mit Vorerkrankungen (z.B. Herz- Kreislauf-Erkrankungen, chronische Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD), chronische Lebererkrankungen, Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit), Krebserkrankungen oder einem nachweislich- aufgrund einer Erkrankung geschwächten Immunsystem sind von einem Unterricht in der Schule befreit. Bei Schülerinnen und Schülern entscheiden die Erziehungsberechtigten- ggfs. in Absprache mit einem Arzt über die Teilnahme am Unterricht. Langfristig aufgrund einer Vorerkrankung fernbleibende Kinder erhalten Lernangebote für zu Hause. Bei Schülerinnen und Schülern, welche in der Familie Personen mit Vorerkrankung oder der Risikogruppe haben, entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Präsenzunterricht. In den o.b. Fällen muss die Schule (über das Sekretariat) unverzüglich informiert werden

Zentrale Hygienemaßnahmen:

- Die Maßnahmen der Schule sind sowohl während der Notfallbetreuung, wie auch bei wiederaufgenommenem Schulbetrieb einzuhalten. Alle Schülerinnen und Schüler müssen sich an die Hygienemaßnahmen der Schule halten.

Mund-Nasen-Bedeckung: Das Tragen ist nicht verpflichtend, aber sinnvoll. Wir empfehlen dringend das Anlegen einer MNB im Flur, in den Pausen und den Toiletten. Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand (1,5m) nicht erforderlich, allerdings zulässig. Sobald der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nasen-Abdeckung unabdingbar.

Das **Abstandsgebot** von mindestens 1,50 m ist im Schulhaus sowie im Hofbereich einzuhalten. Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere Nähe nicht zu vermeiden ist, sind geeignete Schutzmaßnahmen- wie das Tragen einer Mund-Nasen- Bedeckung erforderlich.

Das Abstandsgebot von mindestens 1,50 m gilt auch während **Pausen im Hofbereich**, die Aufsichten kontrollieren dies.

Türgriffe, Fenstergriffe, Handläufe (Geländer) sind, wenn möglich, nur mit dem Ellenbogen anzufassen- bzw. Fenster ausschließlich seitens der Lehrkräfte zu öffnen.

Auf eine gründliche **Handhygiene** ist zu achten (nach dem Anfassen von Türgriffen, Fenstergriffen, Handläufen aber insbesondere vor dem Schulbeginn, vor und nach dem Essen, nach dem Toiletten-Gang, nach der Hofpause und nach der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel/ Schülertransport erfolgen). Eltern besprechen und üben mit Ihrem Kind das gründliche Händewaschen.

Für den Fall, dass **gründliches Händewaschen** nicht möglich ist, stehen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.

Alle Schüler ihre Hände vor Unterrichtsbeginn ausreichend gewaschen haben.

Hust- und Niesetikette: Beim Husten- und Niesen ist es unabdingbar, in die Armbeuge zu husten oder niesen. Beim Husten oder Niesen ist größtmöglicher Abstand zu anderen Personen zu halten. Dies ist seitens der Eltern mit den Kindern zu besprechen.

Gegenseitige **körperliche Berührungen**- aber auch Berührungen des eigenen Gesichts (insbesondere des Mund- Augen- Nasen- Bereiches/ der Schleimhäute) sind zu unterlassen. Eltern besprechen dies bitte mit Ihrem Kind.

Raumhygiene/Unterrichtsorganisation:

Zu Unterrichtsbeginn werden die Lerngruppen im Schulhof von der verantwortlichen Lehrkraft abgeholt. Die Gruppen sind nach Farben eingeteilt.

Bitte auf dem Weg in den Unterrichtsraum auf Einhalten des Mindestabstandes achten.

Das Schulhaus, bzw. alle Wege im Schulhaus sind nach dem Einbahnstraßen-Prinzip und/oder dem Rechtslaufgebot organisiert. Alle Schüler achten bitten auf dieses System und laufen den direkten, vorgegebenen Weg in ihr Klassenzimmer. Anderer Wege sind nicht zugelassen.

Die Klassenräume werden von den Lehrkräften regelmäßig gründlich gelüftet.

Die Lehrkräfte sorgen dafür, dass in den Klassenräumen die Tische mindestens 1,50 m voneinander entfernt sind (auch im Notbetreuungsraum).

Die Lehrkräfte achten darauf, dass Schülerinnen und Schüler nur einzeln auf die Toilette gehen.

An den Waschbecken mindestens 1,50 m Abstand voneinander einzuhalten. In den Toilettenräumen darf sich nicht länger als notwendig aufgehalten werden.

Auf Partner- und Gruppenarbeiten wird verzichtet.

Lehrkräfte achten darauf, dass ihre Lerngruppe nicht mit anderen Lerngruppen zusammentrifft. Gemeinsame Pausen werden vermieden.

Sportunterricht entfällt bis auf Weiteres. Die Turnbeutel der Schülerinnen und Schüler werden bei Schulbeginn den Kindern mit nach Hause gegeben.

Weitere Informationen:

Außerunterrichtliche Veranstaltungen wie z.B. Lerngänge, Ausflüge, Feste entfallen bis auf Weiteres.

Begleitpersonen der Schülerinnen und Schüler können das Schulhaus nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung im Sekretariat und Genehmigung durch die Schulleitung betreten.

Bei Wiederaufnahme des Schulbetriebes werden die Lehrkräfte und Eltern der jeweiligen Jahrgangsstufen rechtzeitig über ein ausführliches Schulleiterschreiben noch einmal über die genauen Vorgehensweisen, Sonderstundenplan und zusätzlichen Hygienehinweise informiert.

Kristina Schmitt, Sicherheitsbeauftragte

Gerd Obermayer, Schulleiter